

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Schwimmbad“ in Tegernbach, 1. Bebauungsplanänderung

Die Gemeinde Rudelzhausen, Landkreis Freising, erläßt aufgrund des §§10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:
Verfahrensvermerke:

- 1, Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. 09. 2002 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Wege eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß §13 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde vom 09.10.2002 bis 24.10.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Schickaneder
(1. Bürgermeister)

Rudelzhausen, den 24.10.2002

- 2, Die Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB wurde vom 16.10.2002 bis zum 17.11.2002 durchgeführt..

Die Auslegung wurde vom 09.10.2002 bis 17.10.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Schickaneder
(1. Bürgermeister)

Rudelzhausen, den 17.11.2002

- 3, Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde zeitgleich mit dem Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den berührten Träger öffentlicher Belange wurde am 16.10.2002 bis zum 17.11.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schickaneder
(1. Bürgermeister)

Rudelzhausen, den 17.11.2002

- 4, Der Gemeinderat hat mit dem Beschluß vom 09.12.2002 die Änderung des Bebauungsplanes unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahme und Anregungen gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schickaneder
(1. Bürgermeister)

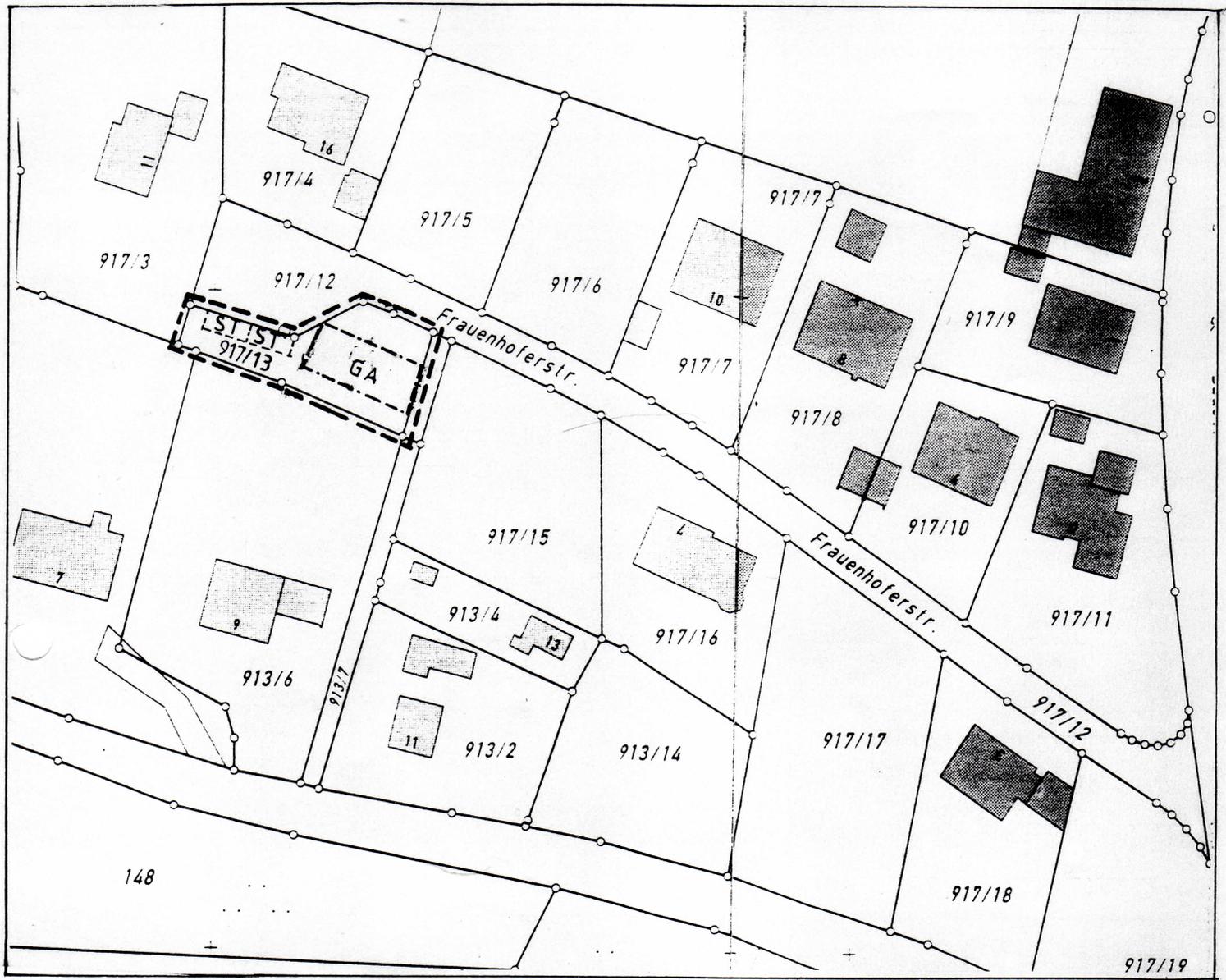
Rudelzhausen, den 10.12.2002

- 5, Nachdem der Bebauungsplan „Am Schwimmbad“ in Tegernbach aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde ist ein Genehmigungsverfahren nicht erforderlich.
Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit 20.03.2003 zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Dies wurde am 20.03.2003 ortsüblich bekanntgegeben.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB wird in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schickaneder
(1. Bürgermeister)

Rudelzhausen, den 20.03.2003



Lageplan M 1/1000

Norden



1. Planliche Festsetzung

- 1.1 Grenze des Änderungsbereiches
- 1.2 Baugrenze (überbaubare Grenze)
- 1.3 GA Garagen
- 1.4 Begrenzung Stellplätze
- 1.5 ST Stellplatzfläche
- 1.6 Die Flächen der Zufahrten und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen.

2. Hinweise

- 2.1 bestehende Grundstücksgrenzen
- 2.2 z. B. 917/13 Flurstücksnummern

Begründung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „ Am Schwimmbad“ in Tegernbach

1. Bebauungsplanänderung

I. Grund der Aufstellung der 1. Bebauungsplanänderung:

Der Bebauungsplan ist seit dem 24. 07. 1979 gültig.
Ein Kinderspielplatz wurde bis jetzt nicht angelegt. Für Kinder bestehen Spielmöglichkeiten im nahegelegenen Schwimmbad sowie am Fußballplatz.
Die Nutzung des Grundstücks als Fläche für Garagen und Stellplätze soll eine Entlastung des ruhenden Verkehrs in der Frauenhofer Str. erreicht werden.

II. Beschreibung der Veränderung:

Umnutzung der geplanten Fläche für einen Kinderspielplatz zum Neubau einer Mehrfachgarage (5 STPL) sowie 2 Stellplätzen.

Gemeinde Rudelzhausen
Kirchplatz 10
84104 Rudelzhausen


.....
Schickaneder, 1. Bürgermeister

